Schaftmaschine für Bandwebstühle mit einem festen & losen Messer & 2 Schlägern

Autor(en): **C.T.J.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **1 (1894)**

Heft 1

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-627005

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

zur Folge hat. Auch ist außerdem der Nutzerfolg ein günstigerer als bei der neuen Einrichtung. Es läßt sich daher der Wert dieser Erfindung leicht schätzen.

Auch bei uns in der Schweiz beschäftigen sich gegenwärtig Maschinenfabriken mit solchen Neuerungen u. werden wir gelegentlich auf dieses Thema zurückkommen.

Schaftmaschine für Bandwebstühle

mit einem festen & losen Messer & 2 Schlägern

von G. Rüger in Wermelskirchen & O. Kaplan in Winkelhausen. Kl. 86 No. 19123 D.P.

Der Apparat bietet folgende Vorteile:

1. Kraftersparnis für den Weber bezw. der Maschine;
2. Einfache Behandlung oder Handhabung des Bandstuhles, indem die Trommel oder die sogen. Zyingelräder wegfallen;
3. Billigere Herstellung, indem die oben angegebenen wegzulassenden Teile (No. 2) nur durch eine zweite Garnitur Karten bei einem neuen Muster ersetzt werden;
4. Geringere Beanspruchung der Teile.

C.T.J.

Die Bobinenfärberei in Romanshorn.

In Romanshorn besteht seit etwa einem Jahre unter der Firma Schoop, Grämiger & Co. eine Bobinenfärberei, das erste u. einzige Geschäft dieser Art in der Schweiz. Leider müssen sich in unserem Lande nur sehr selten neue Erwerbsquellen, wenn daher sich hie und da einmal eine wirkliche Neuheit sich bei uns einstellt, so verdient es um so mehr angezeigter, hiervon öffentliche Erwähnung zu thun. Bobinenbleichereien sind schon seit vielen Jahren vorhanden, allein Bobinenfärbereien gab es bis auf die jüngste Zeit überhaupt nicht u. in der Schweiz speziell gar nicht. In der Bobinenfärberei werden die Garne in der Form, wie sie der Spinnstuhl erzeugt hat - gleichviel ob Schuß- oder Zettelbobinen -, gebleicht und gefärbt. Es stellt sich daher das Etablissement in den Dienst der Textilbranchen, welche gefärbte Garne verarbeiten, wie die Bandwebereien, die Tricotagen, die Lonnetagen, die Halbseidenstoffwebereien u.s.w. Durch das Färben der Garne in Bobinen wird das Haspeln u. Spulen erspart, es werden zwei kostspielige u. zeitraubende Manipulationen in der Weiterverarbeitung vollständig eliminiert. Das ist eine große Vorteil, es